Beschlussvorlage
Vpl/029/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Forsthofstraße, Lichtenhofstraße;
Umbau zur Fahrradstraße und Ertüchtigung für die priorisierte Radvorrangroute Nr. 2

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2413.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Forsthofstraße und die Lichtenhofstraße sind Bestandteil der priorisierten Radvorrangroute Nr. 2 und Ersatz für die in dem 2. Fahrradstraßen-Paket beschlossene Siegfriedstraße. Die Siegfriedstraße wurde aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs, der im Verbindungsstück zur Wilhelm-Spaeth-Str. besteht, als ungünstig für eine Fahrradstraße mit Verbindungsfunktion befunden. Der ursprünglich vorgesehene Verlauf der Radvorrangroute Nr. 2 über die Augustenstraße - Grenzstraße -Schützenstraße verläuft durch eine etablierte Fußgängerzone sowie einen schulhofnahen Bereich, der zu Schulzeiten hoch frequentiert von Fußverkehr ist. Dieser Routenverlauf wurde daher ebenfalls als ungünstig eingestuft. Die zwischen beiden Routen mittig verlaufende Forsthofstraße ist hingegen deutlich geeigneter, da sie weder eine Fußgängerzone noch einen verkehrsberuhigten Bereich beinhaltet.

Die Planung der Forsthofstraße als Fahrradstraße ist kosten- und Kfz-Stellplatzsensibel, da aufgrund der beschriebenen Abwägung nur eine statt zwei Fahrradstraßen angelegt wird. Die Radvorrangroute Nr. 2 stellt für den Radverkehr die nördliche Ost-West-Achse der Südstadt dar und schließt an der Peterskirche an die priorisierte Radvorrangroute Nr. 10 nach Laufamholz an. Weitere Teile der Route sind u.a. die Sybelstraße, diese wurde bereits im vergangenen Oktober beschlossen, die Humboldt- und Leibnizstraße sind bereits umgesetzt.

Die Forsthof- und Lichtenhofstraße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme, Pflasterung bei abknickenden Vorfahrten und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von baulichen Parkbuchten, das Pflanzen neuer Straßenbäume, die Vergrößerung von Gehwegflächen und die Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Im westlichen Bereich zwischen Allersberger Str. und Kriemhildstraße wird die Parksituation durch das Markieren von Parkstandsflächen geordnet. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass Einsatzfahrzeuge im Ernstfall uneingeschränkt passieren können, sich künftig auch zwei Pkw begegnen können und der erforderliche Radvorrangrouten-Standard erfüllt wird. Durch die versetzte Anordnung der Parkstandsflächen entsteht eine Verkehrsberuhigung, zudem wird durch das nur einseitige Parken die Verkehrssicherheit für den Radverkehr erhöht und es entsteht deutlich mehr Platz für den Fußverkehr. Um gerade in Hinblick auf die Radvorrangroute den Qualitätsstandard der Fahrradstraße zu sichern und den Verkehr im Wohnquartier und Schulbereich zu beruhigen, wird auf Höhe von Hs-Nr. 20 eine Sperrstelle errichtet, die den Radverkehr passieren lässt und dem Durchgangsverkehr verhindert.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 145 auf nachher 100.

Hinsichtlich der Grünbilanz kann die gesamte Umgebung von dieser Planung profitieren. Es werden elf neue Baumstandorte geschaffen. Insgesamt werden 360 m² entsiegelt. Dies ist gerade in diesem eher baumarmen und hoch versiegelten Quartier ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schwammstadt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 785.000 Euro. Davon entfallen ca. 435.000 Euro auf den Straßenbau, ca. 88.000 Euro auf das Straßenbegleitgrün, 190.000 Euro auf die Straßenbeleuchtung und ca. 72.000 Euro auf die Verkehrssicherung. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 9.600 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Laufe des Jahres 2025 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	785.000 €	**Folgekosten**	9.600 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	785.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Fußverkehr profitiert von breiteren Gehwegen. Schüler/innen profitieren von der Verkehrsberuhigung und erhöhten Verkehrssicherheit. Der Radverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Forsthofstraße, RVR 2, Vpl-Plan Nr. 2.2413.2.1 vom 05.04.2023 mit letzter Änderung vom 14.02.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.